



28. TVM-SÜDKURIER GEHRENBERGLAUF Sonntag, den 02.10.2022 in Markdorf

SÜDKURIER

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter	Turnverein Markdorf 1880 e.V., Abteilung Leichtathletik
Start und Ziel	Turnerhütte Markdorf Wilhelmshöhe (Zum Burgstall 25, 88677 Markdorf)
Anmeldung	ausschließlich am Laufsonntag vor dem Wettkampf (Turnerhütte) Ausgabe Startnummer nach Bezahlung Startgeld (nur Bargeld!)
Laufstrecken	Rundkurse von 1 bis 8 km meist auf befestigten Wald-, Wiesen- und Feldwegen Strecke für Erwachsene teilweise in unbefestigtem, schwierigem Gelände Streckenprofile und Fotos siehe TVM-Homepage bzw. direkt bei https://www.tv-markdorf.de/leichtathletik/Gehrenberglauf/2428.php
Zeitmessung	Laufzeitablesung beim Zieleinlauf (ohne Chip, ohne Transponder)
Ergebnisse	Laufzeiten werden nach Ende der Veranstaltung online gestellt

WETTBEWERBE	Hauptlauf (HL)	Walking (WA)	Jugendlauf (JU)	Kinderlauf (KI)
Teilnehmer	Erwachsene	Erwachsene	Schüler ab Kl. 5	Schüler bis Kl. 4
Jahrgang (ca.)	1923 bis 2004	1923 bis 2004	2004 bis 2012	2012 bis 2017
Streckenlänge * ¹	8.300 m	8.300 m	2.300 m	1.000 m
Charakter	Berglauf, Cross	Berglauf, Cross	hügelig	hügelig
Anmeldung	09:00 – 10:00	09:00 – 10:00	10:00 – 12:00	11:00 – 13:00
Startgebühr	10 Euro	5 Euro	2 Euro	2 Euro
Start * ²	11:00 Uhr	11:05	12:45 Uhr (w) 13:15 Uhr (m)	14:00 Uhr (w) 14:15 Uhr (m)
Zeitmessung	Ja	Ja	Ja	Ja
Zeitwertung * ³	Ja	Nein	Ja	Nein
Sachpreise	Platz 1 bis 5 m/w	Verlosung	Platz 1 bis 5 m/w	Medaillen für alle
Urkunde Druck	Bei Anforderung durch die Laufteilnehmer nach Zielschluss			für alle Kinder
Urk. Abholung	Urkunde kann <u>nach</u> der Siegerehrung an der Meldestation abgeholt werden			
Siegerehrung * ⁴	ca. 12:30	-	ca. 13:45	-

Streckenlänge *¹ → nicht amtlich vermessen (unverändert wie zuletzt 2019)

- Start *² → kurzfristige Abweichungen vom Zeitplan sind möglich
- Zeitwertung *³ → es gibt eine allgemeine Startzeit je Lauf (d.h. für alle Starter die gleiche Startzeit)
 → es gibt keine Unterscheidung nach Brutto- und Nettozeit
 → beim Kinderlauf & Walking: nur Zeitmessung ohne Wertung nach Rangfolge
 → beim Kinderlauf soll der Spaß am Laufen das Wichtigste sein, nicht die Laufzeit
 → beim Walking steht die gesunde Bewegung im Vordergrund, nicht die Zeit
- Siegerehrung *⁴ → kurzfristige Abweichungen vom Zeitplan sind möglich
 → Laufsieger erhalten Sachpreise und Urkunden (HL/JU: Platz 1 bis 5)

Parken Grillplatz Schweppen oder entlang der Bussenstraße
 Der Parkplatz an der Turnerhütte oder entlang der Wiese steht nicht zur Verfügung
 Die Zufahrtsstraßen sind im Veranstaltungsbereich komplett gesperrt und müssen für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleiben!

Verpflegung Imbiss und Kaltgetränke; Saft oder Tee für Sportler

Umkleide/Dusche im Vereinsheim des TC Markdorf, ca. 150 m von der Turnerhütte entfernt

Kontakte	<u>TV Markdorf</u>	<u>Name</u>	<u>Telefon</u>	<u>Mail</u>
	Laufverantwortlicher	Hubert Becker	07544/4669	gehrenberglauf@tv-markdorf.de
	Vereinsvorstand	Uwe Schäfer	07544/913475	uwe.schaefer@tv-markdorf.de
	Abt. Leichtathletik	Nicolai Hörsch	0157 79738479	nicolaih68@googlemail.com
	Lauftreff Mi & Sa	Karl-H. Zurell	07544/742695	karl-heinz.zurell@online.de
	Geschäftsstelle	Sabine Wagner	07544/958896	geschaeftsstelle@tv-markdorf.de

Teilnahmebedingungen

- (1) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Gehrenberglauf und der Rahmenveranstaltung entstehen können. Es sei denn, dass sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die **Haftungsbeschränkung** erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Die Teilnahme an den Wettbewerben oder am Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- (2) Ist der Veranstalter in Fällen **höherer Gewalt** berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer. In solchen Fällen und auch bei Nichtteilnahme (z.B. bei Krankheit) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für **gesundheitliche Risiken** des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer für einen ausreichenden Trainingszustand zu sorgen und seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Teilnehmer erklärt, dass gegen die eigene Beteiligung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und keine Dopingmittel eingenommen wurden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, aus dem Rennen genommen zu werden, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht.

- (4) Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Teilnehmer eine Krankenversicherung besitzen müssen, da keinerlei ambulante und stationäre Kosten übernommen werden.
- (5) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.
- (7) Teilnahme und Wertung sind nur möglich, wenn die **Startnummer** korrekt (sichtbar auf der Vorderseite) getragen wird. Veränderungen oder Manipulationen an der Startnummer können zur Disqualifikation führen, ebenso die Weitergabe an andere Teilnehmer.
- (8) Es besteht Versicherungsschutz entsprechend den geltenden Regelungen des DLO. Die Regeln der StVO sind zu beachten.
- (9) Aufgrund der Streckenführung und des Streckenuntergrundes sind keinerlei Fahrzeuge (z.B. Fahrrad, Rollstuhl, Handbike, Babyjogger, Inline-Skates, E-Scooter) zur Begleitung oder Teilnahme zugelassen.

Daten des Teilnehmers und Persönlichkeitsrechte

- (1) Die bei der Anmeldung vom Sportler angegebenen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung und zur Medienberichterstattung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass **Ergebnislisten** in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe und Veröffentlichung seines Namens und der Laufzeit in allen berichtenden Printmedien (Tageszeitung, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (3) Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen **Fotos**, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.
- (4) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Lösungsrechte zu. Diese sind schriftlich geltend zu machen an den Turnverein Markdorf e.V., Schlossweg 14, 88677 Markdorf oder an gehrenberglauf@tv-markdorf.de

Mit der Anmeldung zum **28. Gehrenberglauf** erklärt der Teilnehmer das Einverständnis mit diesen Bedingungen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu erklären.